

Gummersbach



Die Landeswahlleiterin des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Die Landeswahlleiterin NRW, 40190 Düsseldorf

Wahlleiter/innen
der kreisfreien Städte und Kreise
nachrichtlich:
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Dienstanschrift
 Haroldstraße 5,
 40213 Düsseldorf
 Telefon
 (0211) 871 01
 (0211) 871 2620
 Durchwahl
 (0211) 871 2620
 Aktenzeichen
 12-35.09.04
 17. September 2004

Kreisverwaltung
 Gummersbach
 24. SEP. 2004

Landtagswahl 2005

innerörtliche Abgrenzung von Landtagswahlkreisen

Die Wahlkreiseinteilung nach dem Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz) vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 80) enthält zum Teil innerörtliche Abgrenzungen nach Stadtbezirken, Stadtteilen, Kommunalwahlbezirken, Ortsteilen und sonstigen Teilgebieten. Die Kenntnis der genauen Abgrenzung ist von Bedeutung für die Einreichung der Kreiswahlvorschlüsse durch Parteien und parteilose Bewerber.

Ich bitte Sie, in Ihrem Bereich, soweit es sich um kreisfreie Städte handelt, und bei den kreisangehörigen Gemeinden dafür Sorge zu tragen, dass Wahlorschlagsträger auf Wunsch erforderliche Informationen und Unterlagen zur innerörtlichen Wahlkreisabgrenzung erhalten.

(Block)